

Impressum und AGB

Testzentrum im Business Village
Ein Service der CTI GmbH
Beckerstraße 13
09120 Chemnitz
Telefon: +49 (0)371 24 35 12 911

Eintragung im Handelsregister
Registergericht: Amtsgericht Chemnitz
Registernummer: HRB 19062
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE217443953

Die Validierung der Ergebnisse erfolgt durch
CTI GmbH
Testzentrum im Business Village
Beckerstraße 13
09120 Chemnitz
Telefon: +49 (0)371 24 35 12 911

A. Allgemeines

1. Die CTI GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Uwe Thuß, Beckerstraße 11, 09120 Chemnitz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Chemnitz unter HRB 19062, Tel: +49 (0)371 38218-60 betreibt das Corona-Testzentrum „Testzentrum im Business Village“. Das Testzentrum im Business Village ist ein Service der CTI GmbH. Das Testzentrum im Business Village bietet die Durchführung Antigen-Tests und Antikörpertests an.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) von dem Testzentrum im Business Village gelten für alle Verträge über die Erbringung von Corona-Tests.
3. Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
4. Für die Erhebung und Speicherung der Daten wird das System Schnelltest-Portal des Unternehmens T-Systems International GmbH, Hahnstraße 43d, 60528 Frankfurt am Main verwendet.

B. Ablauf im Testzentrum

1. Um einen Corona-Test durchzuführen, kommen Sie, zunächst ohne Termin, direkt in das Testzentrum im Business Village. Bei sehr hoher Nachfrage behalten wir uns zu Ihrer Sicherheit eine Umstellung auf Terminvergabe vor.
2. Im ersten Schritt unterzeichnen Sie im Testzentrum die ausgelegten Dokumente. Dabei handelt es sich um eine Datenschutzerklärung und die Einwilligung der AGB. Ebenso entscheiden Sie selbst, ob Sie eine Übertragung an die Corona-Warn-App wünschen.

3. Im Testzentrum werden nun Ihre persönlichen Daten erhoben. Wenn Sie die Corona-Warn-App verwenden und ein Schnelltest-Profil haben, scannen wir dieses ein und Ihre Daten übertragen sich in das System. In diesem Fall müssen Sie nicht auf das Testergebnis warten. Es wird Ihnen online zur Verfügung gestellt.
4. Bringen Sie bitte ein Ausweisdokument mit. Ihre Identität muss überprüft werden.
5. Wenn Sie das Ergebnis über die Corona-Warn-App übertragen wollen, stellen wir Ihnen einen QR-Code zur Verfügung, den Sie mit Ihrer Corona-Warn-App einscannen.
6. Im Anschluss wird geschultes Fachpersonal Ihnen einen Nasen- und/oder Rachenabstrich für den Antigen Schnelltest entnehmen.
7. Für einen Corona Antikörpertest werden mit einer sterilen Stechhilfe und einer Pipette zwei Tropfen Kapillarblut aus einem Finger entnommen und auf einen Träger gebracht. Danach wird der Gehalt der Corona Antikörper in Ihrem Blut durch ein Diagnostikgerät der Firma Vitalab <https://vitalab.de> innerhalb von 15 Minuten bestimmt und Ihnen auf einem ausgedruckten Bon ausgehändigt.
8. Die Kosten für den Corona Antigen Schnelltest übernimmt die Krankenkasse. Die Kosten für einen Corona Antikörpertest in Höhe von 25 Euro sind in bar vor Ort zu entrichten.
9. Das Testergebnis eines Antigen-Tests (Schnelltest) und/oder eines Antikörpertests erhalten Sie in der Regel etwa 15 Minuten nach Testung.
10. Ihr Antigen Schnelltest Ergebnis erhalten Sie direkt über die Corona-Warn-App, wenn Sie die Einwilligung unterzeichnet haben. Wenn Sie keine Übertragung in die Corona-Warn-App wünschen, erhalten Sie ihr Ergebnis per Mail oder ausgedruckt vor Ort.
11. Eine Bescheinigung über das Testergebnis (Schnelltest & Antikörper) erhalten Sie in deutscher Sprache.
12. Sollten Sie ein positives Ergebnis eines Corona-Tests erhalten, haben Sie sich unverzüglich in häusliche Quarantäne („Absonderung“ im Sinne des § 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)) zu begeben. Das Positive Testergebnis sollten Sie durch einen PCR Test verifizieren lassen. Ihr positives Testergebnis wird an das Gesundheitsamt weitergegeben.

C. Pflichten der zu Testenden

1. 30 Minuten vor dem Test sollten Kunden nichts mehr Trinken, Essen (auch keine Bonbons oder Kaugummis), und nicht mehr rauchen. Zudem sollte 30 Minuten vor dem Test kein Nasenspray und keine Nasensalbe benutzt und kein Alkohol getrunken werden.
2. Zu Testende haben ein Ausweisdokument (Personalausweis) mitzubringen.
3. Der Nachweis des SARS-CoV-2-Virus in einem Nasen- und/oder Rachenabstrich kann nur erfolgen, wenn das Virus die Rachenschleimhaut befallen hat und die intrazelluläre Vervielfältigung in nachweisbarer Höhe erfolgt ist. Nach derzeitigem Wissensstand setzt diese Vervielfältigung ggf. erst mehrere Tage nach der Infektion ein. Bei einer Testung in einem sehr frühen Infektionsstadium kann deshalb ein negatives Testergebnis eine Infektion nicht eindeutig ausschließen. Sofern weiterhin ein Infektionsverdacht besteht, sollten weitere Testungen auf den Nachweis des SARS-CoV-2-Virus erfolgen und zusätzlich die Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit sowie anderer Zielländer, insbesondere zu erforderlichen Quarantänemaßnahmen, eingehalten werden.

D. Haftung

1. Das Testzentrum im Business Village, ein Service der CTI GmbH, haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit eine Haftung nicht nach folgenden Bestimmungen ausgeschlossen ist.
2. Eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Kunden regelmäßig vertrauen dürfen (vertragswesentliche Pflichten).
3. Für eine Übermittlung der Testergebnisse binnen der in Ziffer B.7. benannten regelmäßigen Dauer übernimmt das Testzentrum im Business Village, ein Service der CTI GmbH, keine Haftung. Insbesondere wird keine Garantie für bestimmte Übermittlungszeitpunkte der jeweiligen Befunde übernommen.
4. Obwohl das Testzentrum im Business Village, ein Service der CTI GmbH, hohe wissenschaftliche Standards anwendet, können vereinzelt Corona-Tests ein falsch positives oder falsch negatives Testergebnis ausweisen oder unauswertbar sein.
5. Unser Personal ist geschult und zur Durchführung der Tests zugelassen und führen die Tests mit großer Sorgfalt durch. Trotzdem kann es in Einzelfällen zu einer Verletzung der Nasenschleimhaut und zum Nasenbluten kommen. Um dies zu vermeiden, informieren Sie bitte den Tester, ob Sie eine Verengung der Nase haben oder sonstige Gründe gegen eine Probenahme in der Nase sprechen. Die Probenahme erfolgt auf Ihren ausdrücklichen Wunsch. Für eventuelle Verletzungen übernehmen wir keine Haftung.
6. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung unseres Unternehmens und des Personals für eine eventuelle Körperverletzung durch den Fingerpiks zur Abnahme von 2 Tropfen Kapillarblut für den Antikörper Schnelltest, da die Probenahme nach der Desinfektion und mit einer sterilen Stechhilfe auf Ihren ausdrücklichen Wunsch und mit Ihrer Zustimmung erfolgen.
7. Die Aussagekraft der Antikörper Tests lässt nach Meinung von Experten keine eindeutige Aussage über Ihre Widerstandskraft gegen eine COVID 19 Infektion zu. Deshalb weisen wir besonders darauf hin, dass der mobile Antikörper Test ausdrücklich auf Ihren eigenen Wunsch hin und aufgrund Ihres persönlichen Interesses erfolgt und keine Aussagekraft für die Notwendigkeit einer zusätzlichen Impfung besitzt.
8. Ausgeschlossen ist nach Maßgabe vorstehender Absätze eine Haftung von das Testzentrum im Business Village, ein Service der CTI GmbH, für (Folge-) Schäden (etwa durch verpasste Flüge, Flugumbuchungen, entgangene Gewinne, o.ä.) wegen einer späteren und/oder fehlerhaften Befundübermittlung, sowie für unauswertbare Corona-Tests.
9. Es wird keine Haftung für eine Anerkennung des Befundes, insbesondere für eine Erfüllung von Einreisebestimmungen, übernommen.
10. Vorstehende Haftungsausschlüsse gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Das Testzentrum im Business Village, ein Service der CTI GmbH.

E. Preise und Zahlungsarten

1. Als Bürger der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Durchführung für einen Antigen Schnelltest pro Tag gegenwärtig für Sie kostenfrei.
2. Die Kosten für einen Antikörper Test werden nicht von der KV übernommen. Der Preis laut unserer öffentlich einsehbaren Preistabelle beträgt 25 Euro und muss von Ihnen vor Ort vor der Testdurchführung in Bar entrichtet werden.

3. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
4. Die Zahlung erfolgt vor Ort im Testzentrum per EC-Kartenzahlung oder Bargeld.
5. Das Testzentrum im Business Village, ein Service der CTI GmbH, behält sich den Ausschluss einzelner Zahlungsarten im Einzelfall vor.
6. Sofern Sie einen kostenlosen Schnelltest (Antigen-Test) in einem unserem Testzentrum in Anspruch nehmen, für deren Durchführung das Testzentrum im Business Village, ein Service der CTI GmbH, seit dem 01.12.2021 vom öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragt wurde, und die Voraussetzungen der TestV für eine Kostenübernahme vorliegen, müssen Sie selbst keine Zahlungen an das Testzentrum im Business Village, ein Service der CTI GmbH, leisten. Mit der Buchung eines kostenlosen Bürgertests erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten zu Abrechnungszwecken an die Kassenärztliche Vereinigung weitergeleitet werden. Sollte die Erstattung der Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung ohne Verschulden von dem Testzentrum im Business Village, ein Service der CTI GmbH, abgelehnt werden, werden Ihnen die Kosten des bereits durchgeführten Tests in Rechnung gestellt werden.

F. Datenschutz

1. Das Testzentrum im Business Village, ein Service der CTI GmbH, ist berechtigt, Daten des Kunden gemäß Datenschutzgesetz im Rahmen des Geschäftsverkehrs zum Zweck der Auftragsbearbeitung zu speichern und zu bearbeiten.
2. Weitergehende Informationen zum Datenschutz werden den Kunden auf der Website www.coronaabwehr.de bereitgestellt.

G. Widerrufsrecht

Der/die Nutzer/in ist berechtigt, seine / ihre auf den Abschluss des Vertrags mit der CTI GmbH gerichtete Erklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Einwilligung zur Durchführung genetischer Analysen sowie zur Ergebnismitteilung kann je- derzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist.

H. Abschließende Bestimmungen

1. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern (§ 13 BGB) mit Wohnsitz in der Europäischen Union gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewähre Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Landes, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
3. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von dem Testzentrum im Business Village, ein Service der CTI GmbH, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
4. Sollte eine oder mehrere Klauseln ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Klauseln nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel(n) tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit die AGB eine nicht vorgesehene Lücke aufweisen.

